Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 31.

(Nr. 9086.) Gesetz, betreffend das Spiel in außerpreußischen Lotterien. Vom 29. Juli 1885.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Wer in außerpreußischen Lotterien, die nicht mit Königlicher Genehmigung in Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis sechshundert Mark bestraft.

§. 2.

Wer sich dem Verkaufe von Loosen zu dergleichen Lotterien unterzieht oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, wird mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§. 3.

Die Veröffentlichung der Gewinnresultate von dergleichen Lotterien in den in Preußen erscheinenden Zeitungen wird mit Geldstrafe bis zu funfzig Mark bestraft.

§. 4.

Den Lotterien sind alle außerhalb Preußens öffentlich veranstaltete Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Gastein, den 29. Juli 1885.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Puttkamer. Lucius. Friedberg. v. Scholz. Gr. v. Hatzfeldt.

Ausgegeben zu Berlin den 27. August 1885.

(Nr. 9087.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Schleswig. Vom 17. August 1885.

Auf Grund des §. 14 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Schleswig-Holstein (Gesetz-Samml. 1873 S. 241, 1879 S. 12) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 12 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Schleswig gehörigen Bezirke der Gemeinden Rüde, Hostrup, Havetoft, Klappholz, Uelsby, Struxdorf (Gemarkung Struxdorf und Eckeberg), Thumby, Schnarup (Gemarkung Schnarup und Köhnholz), Tolk, Tolkschuby, Buschau, Grumby, Loit und für den Gutsbezirk Grumbyhof

am 1. Oktober 1885 beginnen soll.

Berlin, den 17. August 1885.

Der Justizminister.

Friedberg.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.